Förderprogramm für Energiespar- und Effizienzmaßnahmen der Stadt Nidda
Stand 19.03.2024

NIDDA
Stadt am Fluss
in Oberhessen

Förderzeitraum: 01.01. - 31.12.2024

Förderschwerpunkt:
Anschaffung hocheffizienter Haushaltsgeräte

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, deren Hauptwohnsitz in den Ortsteilen der Stadt Nidda liegen.

2. Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Anschaffung von neuen, besonders energiesparenden Haushaltsgeräten**. Nachfolgend sind die förderfähigen Geräte und die geförderte Effizienzklasse aufgelistet.

Kühlschränke	**A**
Gefrierschränke und -truhen	**C**
Geschirrspüler	**A**
Waschmaschinen	**A**
Waschtrockner	**A**
Wäschetrockner	**A+++**

Pro Haushalt wird im Förderzeitraum **nur ein Gerät** aus der obigen Liste gefördert. Hierfür gewährt die Stadt Nidda **einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % des Kaufpreises maximal jedoch 100,00 Euro**. **Es wird auf volle €-Beträge aufgerundet.**

3. Welche Unterlagen sind erforderlich?

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen dieses Förderprogramms ist spätestens binnen 4 Wochen nach Erwerb des Gerätes bzw. nach Veröffentlichung der Richtlinie, spätestens zum Ende des Folgemonats zu erfolgen.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen digital als Bild oder PDF-Dokument einzureichen:

- Kaufbeleg mit Anschrift der antragstellenden Person(en) sowie Herstellerbezeichnung (Typ) des gekauften Gerätes
- Eurolabel mit Angabe der Energieeffizienzklasse

Die Einreichung des Antrages sowie der Nachweise haben ausschließlich digital über das Antragsformular auf www.nidda.de zu erfolgen.

QR-Code zum Formular

4. Hinweise zum Verfahren

Es werden nur Maßnahmen bezuschusst, die innerhalb des festgelegten Förderzeitraumes durchgeführt werden. Miet- oder Ratenkauf ist ausgeschlossen, wenn die letzte Rate außerhalb des Förderzeitraums gezahlt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorlage der Voraussetzungen nicht.

Die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt nur, solange entsprechende Mittel vorhanden sind.

Durch die Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich die antragstellende Person, das geförderte Gerät umgehend im eigenen Haushalt einzusetzen.

Die Stadt Nidda behält sich stichprobenartige Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahmen vor. Zudem wird das Förderprogramm öffentlichkeitswirksam u.a. über Presseberichte begleitet.

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutzgrund-Verordnung zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Der Zuschuss ist mit Angeboten oder anderen Förderungen kombinierbar.

Im Zuge der Antragstellung können Sie eine individuelle Beratung zu effizienten Haushaltsgeräten sowie Energie sparen im Haushalt in Anspruch nehmen.

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an:
Frau Knölcke · Tel. 0 6043 / 8006 211 · Mail k.knoelcke@nidda.de